

Das Saatgutkartell auf dem Vormarsch

Patentanmeldungen und Patenterteilungen im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht im Jahr 2010

Christoph Then & Ruth Tippe
März 2011



Herausgeber dieses Berichts ist die internationale Koalition
«No Patents On Seeds» / www.no-patents-on-seeds.org:



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1. Übersicht über die Anzahl der Patente im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht.....	4
1.1 Anträge Pflanzenzucht.....	4
1.2 Erteilungen Pflanzenzucht	6
1.3 Konzerne hinter den Patentanträgen im Bereich Pflanzenzucht.....	7
1.4 Patente auf Tierzucht	8
2. Reichweite von Patentanträgen und mögliche Auswirkungen.....	9
2.1 Konventionelle Züchtung und Landwirtschaft	10
2.2 Konventionelle Züchtung und Gemüseanbau.....	10
2.3 Gentechnisch veränderte Pflanzen	11
2.4 Biomasse und Energieerzeugung.....	12
2.5 Tierzucht	13
2.6 Lebensmittel	13
3. Erteilte Patente	14
3.1 Gentechnisch veränderte Pflanzen	14
3.2 Konventionelle Züchtung	15
3.3 Tierzucht	16
4. Rechtliche Bewertung und Schlussfolgerungen	16

Zusammenfassung

Im Hinblick auf die Patentierbarkeit der konventionellen Zucht von Pflanzen und Tieren fielen 2010 zwei wichtige Entscheidungen am Europäischen Patentamt: Die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes (EPA) entschied anhand von Präzedenzfällen zu Brokkoli und Tomaten, dass Verfahren zur konventionellen Züchtung von Pflanzen nicht patentierbar sind (G2/07 und G1/08). Bereits im Mai 2010 hatte die Beschwerdekammer des EPA aber auch entschieden, dass konventionell gezüchtete Pflanzen, ihr Saatgut und ihre Ernteprodukte selbst dann patentiert werden können, wenn die Verfahren zu ihrer Züchtung nicht patentfähig sind (T1854/07).

Die hier vorgelegte Recherche untersucht, wie sich 2010 die Anmeldungen und Erteilungen von Patenten am Europäischen Patentamt entwickelten. Außerdem wird überprüft, wie das Europäische Patentamt nach der Entscheidung über das Brokkoli-Patent mit weiteren Patentanträgen auf konventionell gezüchtete Pflanzen umgeht.

Der Bericht zeigt eine stetig steigende Anzahl von Patentanträgen und Patenterteilungen am Europäischen Patentamt: Nach der aktuellen Recherche wurden 2010 etwa 250 Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen sowie weitere 100 Patente auf Pflanzen angemeldet, die ohne Gentechnik gezüchtet wurden. Der Anteil von Patenten auf Pflanzen aus konventioneller Züchtung nimmt dabei insbesondere bei den Unternehmen Monsanto, Syngenta und Dupont zu und beträgt bei diesen Konzernen inzwischen (bezogen auf den Bereich der Pflanzenzucht) etwa 20 bis 30 Prozent. Erteilt wurden 2010 vom Europäischen Patentamt etwa 200 Patente auf Pflanzenzucht mit und ohne Gentechnik.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Tierzucht und der Erzeugung von entsprechenden Lebensmitteln wurden 2010 etwa 25 Patente angemeldet. Einige der Patentanträge reichen vom Futtermittel über das Tier bis hin zu Fleisch, Milch und Eiern. Erteilt wurden im Bereich der Tierzucht vier Patente, darunter ein Patent auf Fische, die mit Wachstumshormonen behandelt werden.

Nicht nur die Anzahl, sondern auch der Umfang der Patente ist äußerst problematisch: Viele der beantragten als auch mehrere der erteilten Patente erstrecken sich über die gesamte Lebensmittelproduktion vom Landwirt bis zum Lebensmittelhersteller. 2010 hat Monsanto beispielsweise Kekse und Margarine zum Patent angemeldet, in denen seine gentechnisch veränderte Soja verarbeitet werden soll. Gleichzeitig will Monsanto sich über Patentansprüche dagegen absichern, dass Saatgut und Lebensmittel ohne Einwilligung des Konzerns auf Kontaminationen mit gentechnisch veränderten Pflanzen untersucht werden. Monsanto, Dupont und Bayer gehören zu den Konzernen, die auch 2010 Patente erhalten haben, die tatsächlich vom Saatgut bis zur Ernte reichen.

Monsanto und Syngenta haben eine große Anzahl von Patenten auf konventionell gezüchtetes Gemüse wie Gurken, Tomaten, Paprika, Kürbisse und Melonen angemeldet. Inzwischen sind etwa 100 Patentanträge bekannt, die den Bereich der konventionellen Gemüsezüchtung betreffen und zum größten Teil in den Jahren von 2000 bis 2010 angemeldet wurden, mehrere sind bereits erteilt.

BASF versucht vor allem den Klimawandel zum Geschäft zu machen. Der Chemiekonzern hat unter anderem ein Patent auf tausende von verschiedenen gentechnisch veränderten Pflanzen erhalten, von denen das Unternehmen vermutet, dass diese möglicherweise nützliche Eigenschaften wie höhere Erträge oder Resistenzen gegen Umweltstress aufweisen könnten. Dazu sollen die Pflanzen sogar mit Genen von Krankheitserregern manipuliert werden.

Unternehmen wie Syngenta, Dupont, Dow AgroSciences und Monsanto versuchen zudem, Pflanzen als ihre Erfindung zu vereinnahmen, die aus den Ursprungsregionen der Nutzpflanzen wie Asien und Mittelamerika stammen. Das Erbgut dieser Pflanzen, wie Soja, Mais und indischer Senf, wird von

diesen Konzernen systematisch nach interessanten Erbanlagen untersucht und zum Patent angemeldet.

Die Recherche zeigt, dass das Europäische Patentamt auch in Zukunft Patente auf Saatgut, Pflanzen und Lebensmittel zu erteilen beabsichtigt, die mit Hilfe der konventionellen Züchtung produziert werden. Beispielsweise schrieben Prüfer des Patentamtes im Januar 2011 an die Firma Seminis, eine Tochter des US-Konzerns Monsanto, dass es keine grundsätzlichen Einwände gegen ihren Patentantrag EP 1026942 gibt. Die Firma möchte Tomaten als ihre Erfindung patentieren lassen, die nicht gentechnisch verändert sind und weniger Kerne haben. Ähnliche Bescheide wurden auch an andere Firmen verschickt, demnach sollen zwar die Verfahren zur Züchtung nicht patentiert werden, sehr wohl aber die jeweiligen Produkte wie Saatgut, Pflanzen und Lebensmittel.

Das Europäische Patentamt hatte im Dezember 2010 in den Präzedenzfällen zu Brokkoli und Tomaten (G2/07 und G1/08) entschieden, dass Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren grundsätzlich nicht patentierbar sind. Die vorliegende Recherche zeigt jetzt, dass das Europäische Patentamt das in der EU-Patentrichtlinie 98/44 und im Europäischen Patentübereinkommen verankerte Verbot der Patentierung von „im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren“ so auslegt, dass man lediglich *Verfahren* zur konventionellen Züchtung nicht patentieren kann, sehr wohl aber die *Produkte*, die aus diesen Verfahren hervorgehen. Setzt sich dieser Trend fort, wird das gesetzliche Verbot seine Wirkung weitestgehend verlieren.

Die Industrie wird das Patentrecht demzufolge in Europa weiterhin missbrauchen können, um sich die Kontrolle über die Produktion von Lebensmitteln zu verschaffen. Die Folgen betreffen sowohl Verbraucher, Züchter und Landwirte in Europa als auch die Entwicklungsländer, die unter stetig steigenden Preisen für Lebensmittel leiden. Es gilt jetzt zu verhindern, dass sich eine Entwicklung fortsetzt, die dazu führen kann, dass es irgendwann kein Saatgut mehr auf dem Markt gibt, das nicht dem Patentschutz unterliegt. Vor diesem Hintergrund muss die Forderung nach wirksamen gesetzlichen Verboten energisch vorangetrieben werden.

Gegen die Patentierung von Pflanzen und Tieren hat sich die deutsche Bundesregierung genauso wie Mitglieder aller im deutschen Bundestag vertretenen Parteien ausgesprochen. Im Januar veröffentlichten zudem verschiedene Institutionen der katholischen Kirche in Deutschland eine gemeinsame Erklärung gegen Patente auf Pflanzen und Tiere. Landwirtschaftliche Organisationen aus vielen Ländern der Welt und die Pflanzenzüchter in Deutschland und in den Niederlanden haben sich äußerst kritisch zu Wort gemeldet. Die Organisationen hinter dem Bündnis „No Patents on Seeds“ planen jetzt einen gemeinsamen Vorstoß auf Europäischer Ebene zur Änderung des Patentrechtes. Demnach sollen nicht nur Patente auf Verfahren zur Züchtung verboten werden, sondern auch solche auf Pflanzen, Tiere und Zuchtmaterial wie Saatgut und Gene.

1. Übersicht über die Anzahl der Patente im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht

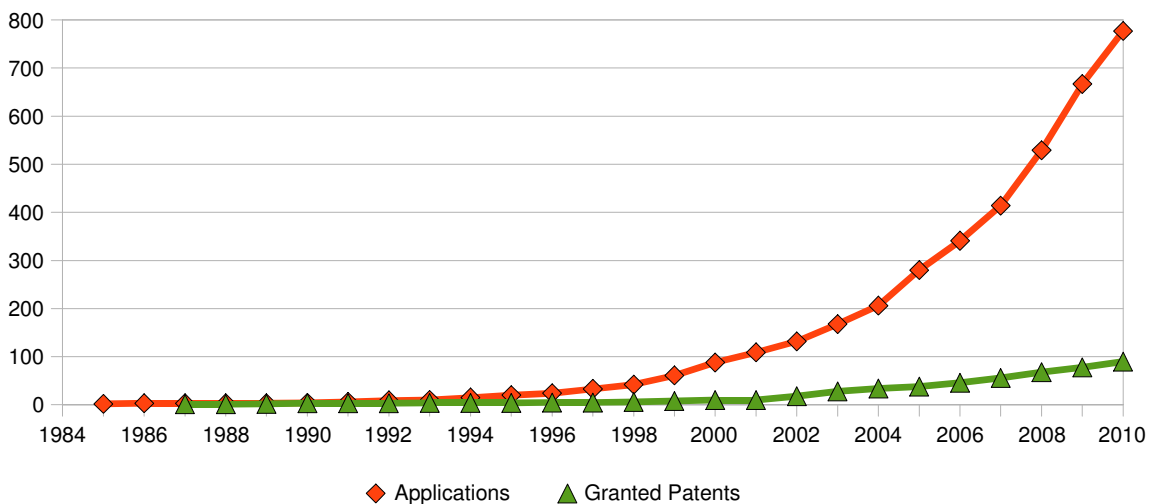
Insgesamt wurden im Jahr 2010 über 350 Patentanmeldungen auf Pflanzen und Pflanzenzucht an der Weltpatentbehörde (World Intellectual Property Organisation, WIPO) in Genf identifiziert. Es handelt sich dabei um so genannte PCT-Anträge (PCT = Patent Cooperation Treaty), die zum größten Teil an das Europäische Patentamt zur Prüfung weitergeleitet werden und dort ggf. erteilt werden. Diese Anträge wurden aus einer größeren Anzahl von Patentanträgen (die laut internationalen Klassifikationen eingeteilt wurden) nach einer Prüfung ihres Inhalts in die Recherche aufgenommen, falls von ihren Ansprüchen Verfahren zur Zucht oder entsprechende landwirtschaftlich genutzte Pflanzen und Tiere betroffen sind.

Etwa 68% der Patentanträge entfallen auf gentechnisch veränderte Pflanzen, 16 Prozent auf Zuchtverfahren ohne Gentechnik, weitere 16 Prozent auf Patente, die sowohl Gentechnik als auch konventionelle Verfahren umfassen. Demnach erstrecken sich über 30% der Patentanträge auf die konventionelle Zucht von Pflanzen. Bei den einzelnen Patentanträgen sind in unterschiedlichem Ausmaß Verfahren wie markergestützte Selektion, Regenerations- und Vermehrungsverfahren, die Messung von Inhaltsstoffen, Hybridzüchtung sowie Mutagenese betroffen. Beansprucht werden aber auch Züchtungsmaterialien wie Saatgut, Gene und Teile von Pflanzen, ganze Pflanzen, deren Ernte und (zum Teil verarbeitete) Produkte wie Lebensmittel, Futtermittel und Biomasse.

1.1 Anträge Pflanzenzucht

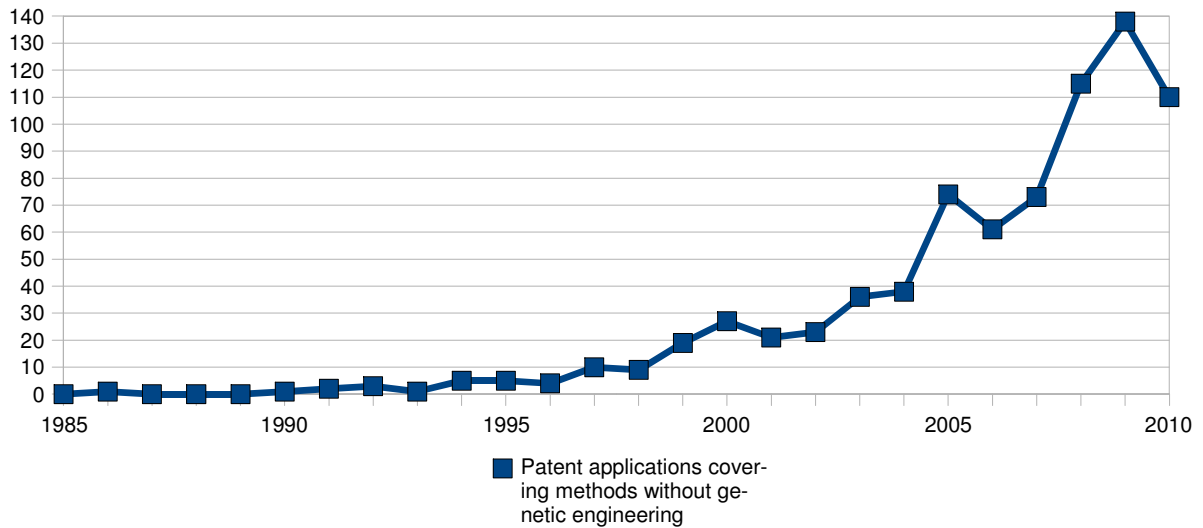
Insgesamt wurden seit dem Jahr 1984 etwa 800 Patentanträge auf konventionelle Züchtung (inklusive Mutagenese, genom-basierte Selektion, Regenerationsverfahren etc.) recherchiert. Davon sind etwa 300 noch in Bearbeitung, knapp 100 wurden vom Europäischen Patentamt bereits erteilt, und etwa 200 Anträge gelten aus verschiedenen Gründen als erloschen. Weitere 200 Patentanträge sind noch nicht in die Europäische Phase eingetreten, das heißt sie wurden aber schon offiziell vom Europäischen Patentamt registriert. In den Patentanträgen werden unter anderem Verfahren zur Züchtung, Saatgut, genetisches Material, Pflanzen und sogar daraus hergestellte Lebens- und Futtermittel oder auch Biomasse beansprucht. Die Patente erstrecken sich zudem oft auf entsprechende Pflanzensorten, die die im Patent beschriebenen Merkmale aufweisen.

Graphik 1: Akkumulierte Zahlen der PCT-Patentanmeldungen und EP-Patenterteilungen auf Pflanzenzüchtungen ohne Gentechnik von 1984-2010



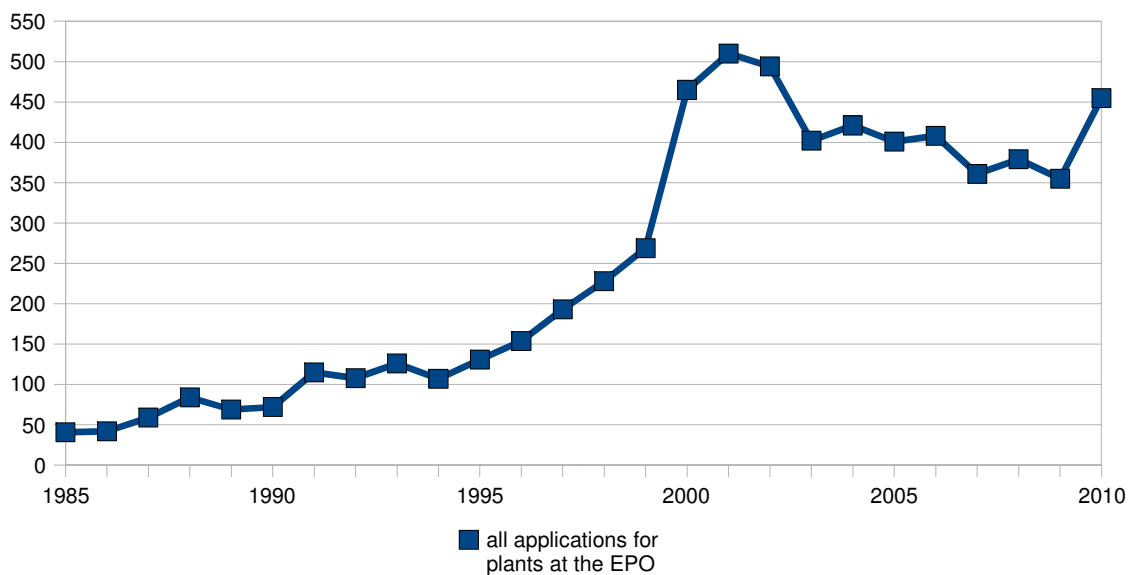
Die Recherche zeigt, dass die Patentanträge auf Pflanzenzüchtungen ohne Gentechnik weiterhin auf hohem Niveau bleiben. In den letzten drei Jahren wurden jeweils über 100 neue Anmeldungen pro Jahr registriert, während es in den Jahren zuvor wesentlich weniger waren.

Graphik 2: Patentanträge auf Pflanzenzüchtungen ohne Gentechnik pro Jahr



Die Zahl der Patentanträge im Bereich der Pflanzenzucht insgesamt zeigte einen deutlichen Anstieg. Erstmals seit mehreren Jahren gab es eine zunehmende Anzahl von Patenten auf gentechnisch veränderte Pflanzen.

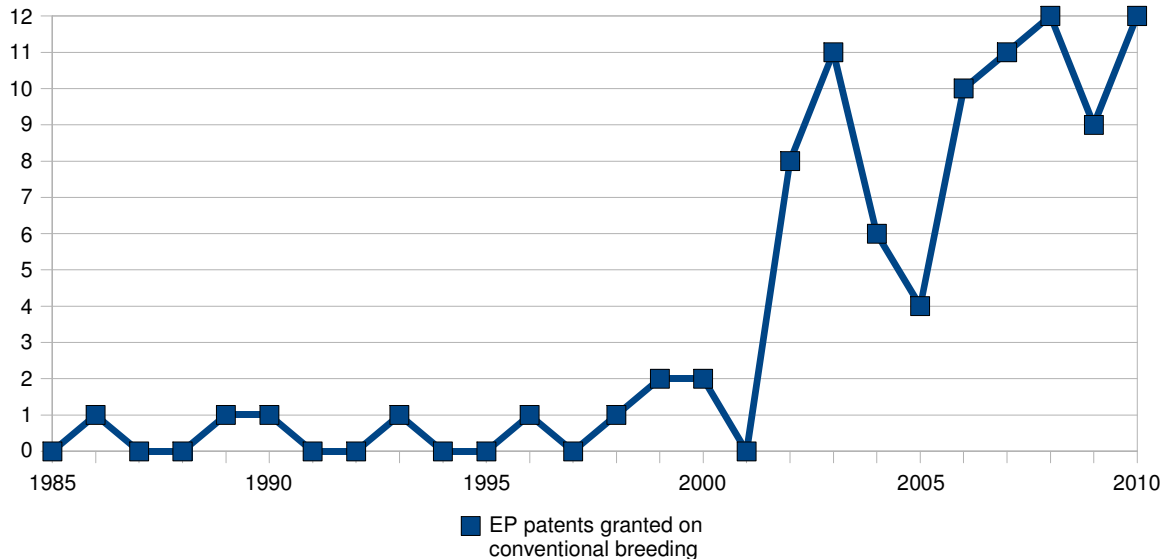
Graphik 3: Patentanträge im Bereich Pflanzenzucht insgesamt pro Jahr



1.2 Erteilungen Pflanzenschutz

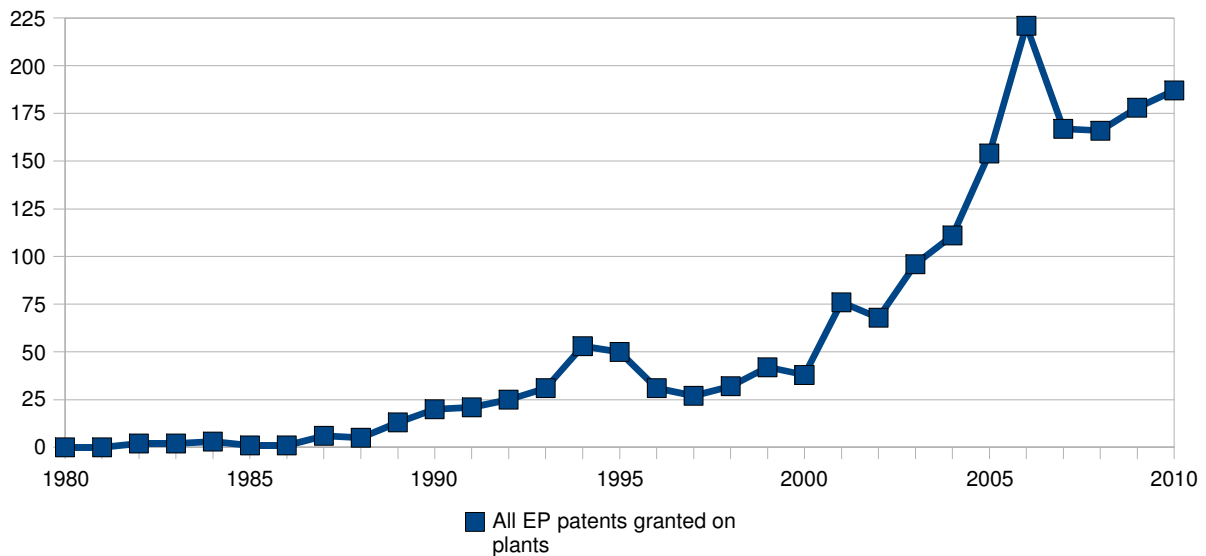
Bisher wurden seit 1984 vom Europäischen Patentamt insgesamt etwa 100 Patente erteilt, die sich auf die Pflanzzüchtung ohne Gentechnik erstrecken (siehe Graphik 1). Davon wurden 2010 etwa ein Dutzend erteilt. Zudem wurde in einem Beschwerdeverfahren (T 1854/07) ein Patent auf konventionelle Sonnenblumen (EP 1185161) bestätigt.

Graphik 4: Zahl der Patenterteilungen auf Pflanzzüchtung ohne Gentechnik pro Jahr



Inklusive der gentechnisch veränderten Pflanzen wurden vom EPA im Jahr 2010 etwa 200 Patente im Bereich der Pflanzzüchtung erteilt. Diese erstrecken sich von Fall zu Fall auf Verfahren zur Züchtung, genetisches Material wie Gene, Saatgut, Pflanzen und daraus gewonnene Ernteprodukte (siehe unten). Viele der Patent umfassen auch entsprechende Pflanzensorten, ohne dass dies in den Ansprüchen ausdrücklich vermerkt wäre. Insgesamt wurden laut der Statistik des Europäischen Patentamtes seit 1984 im Bereich der Pflanzzüchtung in etwa 1800 europäische Patente erteilt.

Graphik 5: Zahl der Patenterteilungen auf Pflanzenzucht insgesamt pro Jahr



1.3 Konzerne hinter den Patentanträgen im Bereich Pflanzenzucht

Von der US-Firma Monsanto sind (ohne die von diesem Konzern zusätzlich aufgekauften Firmen wie Seminis, De Ruiter, DeKalb, Calgene, usw.) insgesamt 282 PCT Patentanträge im Bereich der Pflanzenzucht registriert, davon erstrecken sich 77 teilweise oder ganz auf den Bereich der Züchtung ohne Gentechnik. Die Tochterfirmen von Monsanto haben zahlreiche weitere Patente angemeldet, die sich zu unterschiedlichen Anteilen auf die Züchtung ohne Gentechnik erstrecken: Zum Beispiel haben die wichtigen Gemüsezüchter De Ruiter und Seminis zusammen 28 Patentanmeldungen, 27 davon sind auf Züchtungen ohne Gentechnik ausgerichtet.

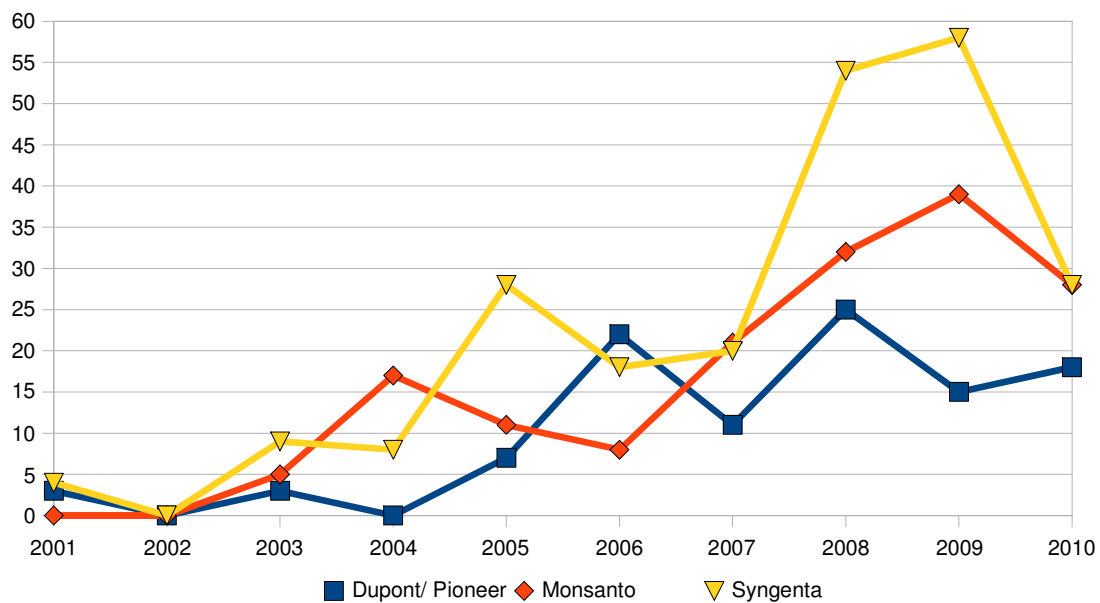
Auf Dupont/Pioneer kommen 525 Anmeldungen im Bereich Pflanzenzucht, 39 davon sind teilweise oder ganz ohne Gentechnik. Bei Syngenta sind es 185 Anmeldungen, davon erstrecken sich 23 Anmeldungen ganz oder teilweise auf den Bereich ohne Gentechnik. Auf Bayer entfallen 109 Anmeldungen (davon betreffen 8 ganz oder teilweise die Züchtung ohne Gentechnik), auf BASF 322 (davon betreffen 19 Anmeldungen ganz oder teilweise die Züchtung ohne Gentechnik).

Die Auswirkungen auf den Markt lassen sich nicht unmittelbar aus der Zahl von Patentanträgen ableiten. Die Marktbedeutung ergibt sich vielmehr aus dem Zusammenspiel der Zahl der Patente, dem Kauf wichtiger Saatgutfirmen und ggf. Kooperationen mit anderen großen Konzernen. So hat insbesondere die Firma Monsanto eine im Saatgutbereich starke Monopolstellung: Sie hat nicht nur wichtige Firmen wie DeKalb, Seminis, Delta&Pine, Asgrow, Holden und DeRuiter aufgekauft und viele Patente angemeldet, sondern unterhält auch enge Forschungsk Kooperationen mit weiteren Konzernen wie BASF und der Kleinwanzlebener Saatzucht GmbH, KWS. Monsanto erreicht durch ein Netzwerk von Firmen und Patenten in vielen Bereichen eine marktbeherrschende Stellung, die vom Acker bis zum Verbraucher reichen kann. In den letzten Jahren sind hier durch einige Konzerne und deren Interaktionen regelrechte Kartelle entstanden, die einen großen Einfluss darauf erlangt haben, was geforscht wird, was angebaut wird, was auf den Markt gelangt und welche Preise dafür bezahlt werden.

Insgesamt erscheint die Anzahl der Patentanträge auf Züchtung ohne Gentechnik im Vergleich mit der gesamten Anzahl von Patenten im Bereich der Pflanzenzucht noch relativ gering. Betrachtet man

jedoch das Verhältnis in der Anzahl der Patentanträge seit dem Jahr 2000, sieht man bei Firmen wie Syngenta, Monsanto und Dupont einen stetig steigenden Anteil von Patentanträgen auf Züchtungen ohne Gentechnik (siehe Graphik 6). Insgesamt ist der Trend einer deutlichen Zunahme von Patentanträgen im Bereich der Pflanzenzüchtung ohne Gentechnik bei den genannten Firmen eindeutig. Von sehr niedrigen Anteilen unter 5% bis zum Jahr 2002 hat sich der Anteil inzwischen auf 25 - 30 Prozent erhöht, obwohl 2010 auch die Anzahl der Patentanträge auf gentechnisch veränderte Pflanzen wieder gestiegen ist.

Graphik 6: Prozentualer Anteil der Patentanträge verschiedener Firmen, die sich ganz oder teilweise auf die Zucht ohne Gentechnik erstrecken, in Bezug auf die Gesamtanzahl ihrer Patentanträge im Bereich der Pflanzenzucht



1.4 Patente auf Tierzucht

In den letzten Jahren wurden vermehrt Patente auf die Zucht von Nutztieren angemeldet. In den Patentanträgen spielt die genom-basierte Züchtung ebenso eine Rolle wie Verfahren rund um die künstliche Befruchtung und das Klonen. Die Zahl der Patentanträge liegt deutlich unter der der Pflanzenpatente. In den Jahren 2008 - 2010 wurden jeweils 25 - 40 Patente pro Jahr angemeldet. Die Patentanträge umfassen von Fall zu Fall in unterschiedlichem Ausmaß Verfahren zur Züchtung, Zuchtmaterial wie Gene, Zellen, Sperma, Eizellen, Tiere und auch Produkte wie Milch, Fleisch und Eier. Die Zahl der Erteilungen ist noch relativ gering. Da die Verwertung von Genomdaten im Rahmen der Tierzucht aber immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist davon auszugehen, dass die Patentanträge in diesem Bereich weiter steigen werden.

2. Reichweite von Patentanträgen und mögliche Auswirkungen

Viele Patente umfassen alle Stufen der Produktion und alle Varianten biologischen Materials. Deutlich wird das beispielsweise bei Patentanträgen der Firma Monsanto, die von gentechnisch veränderten Sojabohnen, deren Verfütterung an Nutztiere bis hin zu Produkten wie Milch, Fleisch und Eiern von diesen Tieren reichen (WO 2010107422). Auch bereits erteilte Patente, wie zum Beispiel auf die Zucht von Sonnenblumen, erstrecken sich bis zum Öl aus den Sonnenblumensamen (EP 1185161). Das Patent auf den Brokkoli umfasst Saatgut, Pflanzen und deren essbare Teile (EP 1069819). Zum Teil triviale technische Anwendungen dienen als Anlass, um die Reichweite der Patente schier ins Endlose zu treiben. Die züchterische Bearbeitung soll dem Patentinhaber auch das Recht verleihen, über die Preise für Lebensmittel mitzubestimmen.

Im Vergleich zum Sortenschutz, der vielfach kritisiert wird, weil er es ermöglicht, vom Landwirt Nachbaugebühren auf die eigene Ernte zu erheben, ist die Reichweite der Patentmonopole erheblich größer. Diese Monopole betreffen nicht nur Saatgut und bestimmte Pflanzensorten, sondern pflanzliches Material in allen Variationen (von einzelnen Genen über Sorten bis hin zu ganzen Pflanzenarten) und auf allen Stufen der Züchtung und der Produktion von Lebensmitteln oder Biomasse. Zudem kann, im Gegensatz zum Sortenschutz anderen Züchtern der Zugang zu biologischem Material verweigert werden, das diese für die weitere Züchtung benötigen – Innovation wird so systematisch behindert. Durch den Wechsel vom Sortenschutz zum Patentrecht wird die Züchtung insgesamt in die Hände der Konzerne überführt, die über die wirtschaftliche Macht verfügen, sich bei Patentstreitigkeiten durchzusetzen, Wettbewerber und deren Patente aufzukaufen und die mittelständische Konkurrenz vom Markt zu drängen.

Im Bereich der konventionellen Zucht entsteht zudem eine erhebliche rechtliche Unsicherheit, da der Umfang der Patente sich oft nicht ohne erheblichen Aufwand bestimmen lässt. Werden natürlicherweise vorkommende Genkombinationen oder Pflanzen mit bestimmten Inhaltsstoffen beansprucht, lässt sich, anders als bei der Gentechnik (hier kann man nach künstlichen Genkonstrukten suchen), oft nicht eindeutig bestimmen, welche Züchtungen unter die Reichweite der Patente fallen. Hier entstehen nicht nur rechtliche Unsicherheiten, sondern erhebliche Transaktionskosten und eine systemimmanente Blockade der Arbeit mittelständischer Züchter.

Auch für Landwirte und Verbraucher drohen neue Abhängigkeiten. Angesicht der steigenden Anzahl von Patentanträgen, der fortschreitenden Marktkonzentration und der Dynamik, die sich durch die Einführung von Patenten im Saatgutbereich ergeben kann, ist nicht auszuschließen, dass es in nicht allzu ferner Zukunft kaum noch Saatgut geben wird, das nicht dem Patentschutz unterliegt. Die Patentinhaber und Profiteure des weltweiten Konzentrationsprozesses werden in jedem Fall zunehmende Kontrolle über alle Stufen der Lebensmittelerzeugung erlangen. Diese Entwicklung wird gleichermaßen Verbraucher, Landwirte und Züchter in Europa wie die Märkte und Erzeuger in den stärker agrarisch geprägten Ländern des Südens betreffen. Es ist zu befürchten, dass gleichermaßen die Preise für Saatgut und Lebensmittel steigen werden und so das Hungerproblem in den Ländern des Südens weiter zunehmen wird. Aus Patenten auf Saatgut wird so eine Spekulation mit dem Hunger.

Letztlich befördert hier das Patentrecht nicht die Innovation, sondern es wird systematisch dazu missbraucht, Kontrolle über Ressourcen und Produktionsprozesse zu erhalten, die die Grundlagen der Ernährung und zum Teil auch die Erzeugung von Energie betreffen.

2.1 Konventionelle Züchtung und Landwirtschaft

Die Produktion und der Verkauf von Saatgut für Ackerpflanzen und Cash Crops wie Soja und Mais wird international weitgehend von einigen wenigen Konzernen bestimmt. Ein Grund dafür ist die Einführung gentechnisch veränderter Sorten, bei denen Gene, Saatgut und Pflanzen ausnahmslos patentiert werden. Die aktuelle Recherche zeigt, dass dieselben Konzerne, die bereits das Monopol über gentechnisch verändertes Saatgut haben, jetzt ihre Ansprüche auf den Bereich der konventionellen Zucht ausweiten. Dabei geht es auch um die Inbesitznahme der genetischen Ressourcen aus den Ursprungsregionen der Nutzpflanzen.

- Beispiel 1: Syngenta „erfindet“ pilzresistente Sojabohnen
In den Patentanträgen WO 2010009404 und WO 2010096227 beansprucht Syngenta Sojabohnenpflanzen und Saatgut als ihre Erfindung, die natürlicherweise Gene enthalten, die diese gegen Rostkrankheit (ein Schimmelpilz) schützen. Die Sojabohnen, in denen die entsprechenden Erbanlagen gefunden wurden, stammen aus der Ursprungsregion der Sojapflanzen in Asien.
- Beispiel 2: Monsanto beansprucht gesunde Sojabohnen
Im Patentantrag WO 2010027948 beansprucht Monsanto Saatgut von Sojabohnen, die natürlicherweise eine besonders hohe Konzentration eines gesundheitsfördernden Stoffes (beta-Conglycinin) enthalten. Entsprechende Effekte waren vor allem von japanischen Wissenschaftlern beschrieben worden. Japan verfügt über eine lange Tradition der Sojazubereitung – Monsanto beansprucht diese Erfahrung und entsprechende Sojabohnen jetzt als Erfindung.
- Beispiel 3: Dupont entdeckt pilzresistenten Mais
Im Patentantrag WO 2010045211 beansprucht Dupont/Pioneer Maispflanzen, die nach Genen durchsucht wurden, die mit einer Resistenz gegenüber bestimmten Pilzkrankheiten in Verbindung stehen. Egal wo diese Pflanzen ursprünglich angebaut und gezüchtet wurden – in Lateinamerika, Europa oder den USA – alle Maispflanzen, die auf entsprechende Gene untersucht werden, sollen zur Erfindung der Firma Dupont/Pioneer werden.
- Beispiel 4: Dow Agrosiences „erfindet“ indischen Senf
Im Patentantrag WO 2010053541 beansprucht der US Konzern Dow Agrosiences Indischen Senf (*Brassica juncea*) mit einer bestimmten Ölqualität als Erfindung. Beansprucht werden alle Senfpflanzen, die einen entsprechenden Ölgehalt aufweisen, unabhängig davon, wie dieser zustande kommt. Weiterhin werden das Saatgut, das Öl und das Mehl zur Herstellung von Lebensmitteln beansprucht.

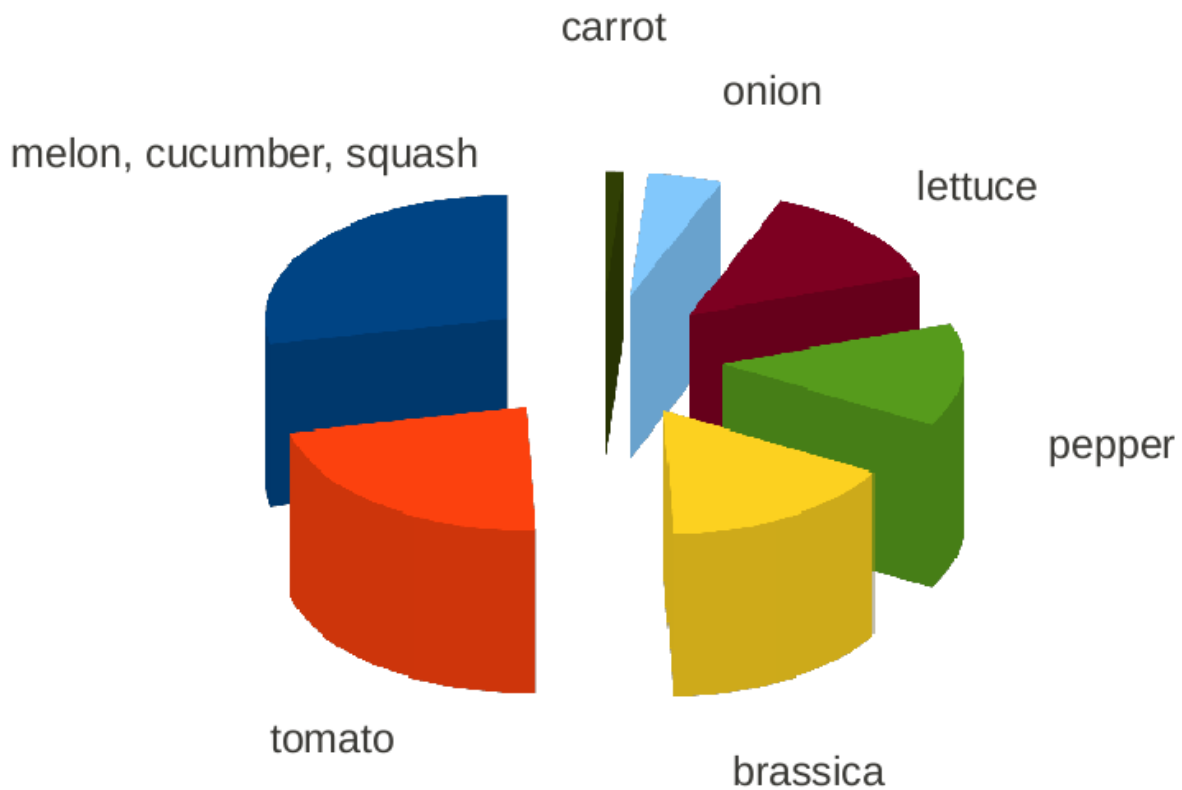
2.2 Konventionelle Züchtung und Gemüseanbau

Im Bereich der Gemüse, Kürbisse und Tomaten sind Patente eine neuere Entwicklung, da hier gentechnisch verändertes Saatgut keine Marktbedeutung hat und deswegen bis zum Jahr 2000 hier nur wenige Patente angemeldet wurden. In den letzten Jahren aber hat vor allem Monsanto verschiedene Firmen wie Seminis, den weltgrößten Gemüsezüchter, und DeRuiter, einen der wichtigsten Gemüsezüchter in Europa, aufgekauft. Monsanto ist nicht nur aufgrund dieser Firmenaufkäufe die Nummer eins in der Gemüsezüchtung, sondern auch führend bei den Patentanträgen auf konventionell gezüchtetes Gemüse. Von insgesamt etwa 90 Patentanträgen in diesem Bereich, die in den letzten Jahren angemeldet und dokumentiert wurden, entfallen etwa 30 auf Monsanto, Seminis und DeRuiter. Monsanto hat auch angekündigt, den vom Europäischen Patentamt patentierten Brokkoli in Lizenz vertreiben zu wollen. Syngenta ist mit etwa 10 Anträgen die Nummer

zwei im Bereich der Gemüsezüchtung. In den Patentanträgen werden regelmäßig Saatgut, Pflanzen und Lebensmittel wie Tomaten, Gurken, Melonen, Salat und Kohlpflanzen beansprucht.

Graphik 7 zeigt den Anteil der Patentanträge auf die einzelnen Pflanzenarten verteilt. Am meisten Patente wurden bisher auf die Gruppe der Gurken, Melonen und Kürbisse beantragt. Hier wurden 23 Patentanträge dokumentiert. Auf Tomaten wurden 18 und auf Kohlpflanzen 13 angemeldet.

Graphik 7: Anteil der Patentanträge (PCT) bezogen auf verschiedene Gemüsearten



2.3 Gentechnisch veränderte Pflanzen

Nach wie vor investieren Firmen wie Monsanto, Dupont, Syngenta, Dow Agrosiences, Bayer und BASF massiv in die gentechnische Veränderung von Pflanzen. Dabei werden oft bestehende Produktentwicklungen variiert, zum Beispiel neue Patente auf herbizidtolerante und Insektengift produzierende Pflanzen angemeldet. Beispiele sind die Anmeldungen des US-Konzerns Monsanto WO 2010025320 auf gentechnisch veränderte Pflanzen, die Insektengifte produzieren, sowie WO 2010117735 auf Reispflanzen, die gegen Glyphosat resistent gemacht wurden. In beiden Fällen werden Gene, Pflanzen, Pflanzensorten, Saatgut und Ernteprodukte sowie daraus hergestellte Lebensmittel beansprucht. Im Fall der Reispflanzen wird beispielsweise in den Ansprüchen (claim 23) aufgezählt: „(...) commodity product selected from the group consisting of whole or processed rice seeds, animal feed, oil, meal, flour, flakes, bran, puffed rice, milk, cheese, paper, cream, wine, alcohol, biomass, and fuel products.“

Monsanto will mit seinen Produkten aber nicht nur auf neue Weise in der Lebensmittelherstellung abkassieren, sondern auch verhindern, dass Lebensmittel von unbefugten Dritten auf Kontaminationen und Beimischungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen untersucht werden. So beansprucht der Konzern in den genannten Patenten ebenso wie im Falle von WO 2010024976 und WO 2010037016 (hier werden Sojabohnen mit verbessertem Ölgehalt sowie daraus hergestellte Lebensmittel beansprucht) das Monopol auf jegliche Untersuchung von Lebensmitteln auf die Anwesenheit der patentierten Gene und Pflanzenbestandteile. Nachdem der Konzern in den letzten Jahren bereits mehrfach beschuldigt wurde, den Zugang zu Forschungsmaterial zu behindern, das unabhängige Wissenschaftler für die Risikoforschung benötigen, will er jetzt auch die Lebensmittel-, Futtermittel- und Saatguthersteller daran hindern, ihre Produkte auf Kontaminationen und die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht zu überprüfen.

In den letzten Jahren ist es gelungen, mit Hilfe der konventionellen Zucht verschiedene Pflanzensorten auf den Markt zu bringen, die höhere Erträge und eine verbesserte Anpassung an den Klimawandel aufweisen. Nun wollen Konzerne wie Monsanto und BASF diesen Markt auch für gentechnisch veränderte Pflanzen öffnen. 2010 wurden in diesem Bereich, wie schon in den Jahren zuvor, verschiedene Patentanträge eingereicht. Inwieweit sich hier tatsächlich marktreife Produkte ergeben werden, bleibt abzuwarten. Anders als die konventionelle Züchtung arbeitet die Gentechnik nicht mit den Prozessen der natürlichen Genregulation, die bei komplexeren Merkmalen wie eine verbesserte Trockenheitsresistenz und die Anpassung an Stressfaktoren wichtig ist. Gerade unter schwierigen Umweltbedingungen besteht die Gefahr, dass sich die zusätzlich eingeführten Gene nicht kontrollieren und in ihrer Wirkung nicht ausreichend vorhersagen lassen.

Vorsorglich melden die Konzerne BASF und Monsanto Patente auf Gene an, die hier für die Züchtung wichtig werden können – ihre Patentanmeldungen umfassen zum Teil jeweils einige tausend Gensequenzen. Durch diese Massenmeldungen werden andere Züchter in ihrer Arbeit behindert, die Pflanzenzucht soll zum Sperrgebiet der Multis werden. Zu nennen sind hier u.a. die Anträge der Firma Monsanto WO 2010039750, WO 2010075143, WO 2010083178 und WO 2010083178. In letzter Patentschrift werden beispielsweise einige 10.000 Gene beansprucht, die unter anderem die Merkmale „enhanced water use efficiency, enhanced cold tolerance, increased yield, enhanced nitrogen use efficiency, enhanced seed protein or enhanced seed oil“ (Claim 5) betreffen sollen.

Ähnlich umfassend sind Patentanträge der Firma BASF WO 2010020555, WO 2010020654, WO 2010125036, WO 2010127969, in denen Pflanzengene, Pflanzensaatgut, Sorten und die Ernte gentechnisch veränderter Pflanzen beansprucht werden. Manipuliert werden sollen insbesondere „rice, maize, wheat, barley, millet, rye, triticale, sorghum, emmer, spelt, secale, einkorn, teff, milo and oats.“ (WO 2010125036 Claim 21).

2.4 Biomasse und Energieerzeugung

Auch in diesem Bereich sind Konzerne wie Monsanto, BASF, Bayer, Dupont und Syngenta aktiv. Syngenta hat beispielsweise Patentanträge angemeldet, in denen es um die Erzeugung von Biomasse aus gentechnisch veränderten Pflanzen wie Zuckerrüben (WO 2010076212) oder Pflanzen mit zusätzlichen Enzymen, die deren energetische Verwertung erleichtern sollen (WO 2010091149), geht. Wenn Konzerne wie Monsanto oder Syngenta Sojabohnen mit einem erhöhtem Ölgehalt oder Zuckerrüben mit einem erhöhten Zuckergehalt patentieren lassen möchten, so streben sie damit die Kontrolle über deren Verwertung sowohl in der Lebensmittelproduktion als auch in der Energieerzeugung an.

Patentanträge werden zudem insbesondere im Bereich der Gewinnung von Lignocellulose aus Bäumen, Gräsern und Getreide mit und ohne Gentechnik angemeldet, wobei auch hier in vielen Fällen sowohl deren Verwendung zur Nahrungsmittelproduktion als auch zur Energieerzeugung patentiert

werden soll (WO 2010006152, University of Oklahoma, US; WO 2010006338, Rutgers University, US; WO 2010011717, Ceres Inc., US; WO 2010062240, Swetree Technologies, SE, US; WO 2010068777, University of Florida, US; WO 2010079332, Rothamsted Research Ltd, UK).

Weiterhin sollen sogar gentechnisch veränderte Fische mit erhöhtem Ölanteil zur Gewinnung von Treibstoff verwertet werden (WO 2010059598, Lifefuels, Inc, US) oder Pflanzen angebaut werden, die Plastik produzieren (WO 2010102217, Metabolix, US). Auch die japanische Firma Toyota hat Pflanzen und deren Verwertung für die Energieproduktion zum Patent angemeldet (WO 2010131768 und WO 2009009830).

2.5 Tierzucht

Genomdaten in der Tierzucht werden immer wichtiger, ihre Vermarktung ist ein florierender Geschäftszweig. Je nachdem wie entsprechende Patentanträge formuliert werden, können ihre statistische Auswertung, die genetische Information, die Verfahren zur Auswahl und sogar die Tiere betroffen sein, die entsprechende Gene (natürlicherweise) in sich tragen. Beispiele für Patentanträge auf die Auswertung von Genomdaten finden sich beispielsweise für Schweine (WO 2009055805, Newsham Choice Genetics, US), Geflügel (WO 2010012478, Lohmann, DE) und Rindern (WO 2010087725, Fronterra; NZ). Die Reichweite ist jeweils unterschiedlich: Die neuseeländische Molkerei Fronterra möchte beispielsweise nicht nur das Verfahren zur Auswahl der Kühe, sondern auch die Kühe, das Zuchtmaterial, geklonte Tiere und die Milch patentieren lassen.

Weitere Patentanträge betreffen die Bestimmung des Geschlechts vor der Geburt (WO 2010120518, Biocern, US; WO 2010007118, Masterrind, DE; WO 2010088742, University of Melbourne, AU). In einigen dieser Patentanträge wird auch das Zuchtmaterial wie Sperma, Eizellen oder tiefgekühlte Embryonen beansprucht.

2.6 Lebensmittel

Die vorliegende Recherche zeigt, dass Verbraucher und Lebensmittelhersteller von der aktuellen Entwicklung ganz besonders betroffen sind: In vielen Fällen reichen die Patente vom Saatgut bis zur Verarbeitung der Lebensmittel zu Öl, Mehl und Eiweißprodukten. Neben den bereits genannten Beispielen gibt es Patentanträge, in denen Weizen sowie Brot, Pasta (Nudeln) und Kuchen beansprucht werden (EP 2183964, Brilla, IT) oder Gerste und Bier (WO 2010063288, Carlsberg, DK).

Bei der Patentierung von Gemüse wie Brokkoli, Tomaten, Salat, Melonen und Gurken ist immer davon auszugehen, dass insbesondere das Lebensmittel im Patent beansprucht wird. Auch in der Tierzucht wird zum Teil versucht, nicht nur die Kuh, sondern deren Milch gleich mit zu patentieren.

Eine herausgehobene Rolle bei der Patentierung von Lebensmitteln spielt abermals Monsanto. Ausgehend von gentechnisch veränderten Sojabohnen, hat die Firma spezielle Patente auf Margarine (WO 2010121092) sowie auf Kekse (WO 2010124096) angemeldet, in denen das Öl aus den Sojabohnen verwendet werden könnte. Zudem beansprucht der Konzern Fleischprodukte wie „sausage, hot dogs, salami, ham uncooked meat tissue“ (WO 2009073397, WO 2009/097403), Produkte von Fischen und Krebsen (WO 2009102558, WO 2010027788) sowie Fleisch und Eier von Geflügel (WO 2010107422).

3. Erteilte Patente

Die 2010 erteilten Patente beziehen sich gleichermaßen auf genetisches Material, Saatgut, Pflanzen und Lebensmittel. Sie umfassen Pflanzen und Tiere, mit und ohne Gentechnik. Der größte Anteil der erteilten Patente (etwa 200) erstreckt sich auf gentechnisch veränderte Pflanzen.

Von den großen Konzernen entfallen auf BASF (zusammen mit CropDesign, Metanomics und Sungene) 22 erteilte Patente. Auf Monsanto und zugehörige Firmen kommen 18 Patente, auf Bayer 14, auf Dupont 12, Syngenta und DowAgroSciences erhielten jeweils 4 Patente. Zusätzlich entfallen auf die jeweiligen Konzerne über Kooperationen oder weitere Tochterfirmen noch weitere Patente.

Etwa ein Dutzend der erteilten Patente betrifft Zuchtverfahren ohne Gentechnik. Bis zum Dezember 2010 waren die Grundsatz-Verfahren um den Brokkoli und die Tomate (G2/07 und G1/08) noch nicht abgeschlossen, eigentlich hätten entsprechende andere Patentanträge auf Eis gelegt werden müssen – trotzdem wurden mehrere erteilt. Es besteht zu befürchten, dass ab 2011 noch wesentlich mehr dieser Patente erteilt werden (siehe Abschnitt 4).

Eine gewisse Sonderposition nehmen Patente auf Nutztiere aus konventioneller Zucht ein. Bisher wurden erst relativ wenige Patente erteilt, die sich direkt auf die Tiere selbst erstrecken. Möglicherweise gibt es im Europäischen Patentamt eine interne Anweisung an die Prüfer, diese Patente aufgrund der öffentlichen Kritik derzeit nicht zu erteilen. Mittelfristig sind aber keine Unterschiede in der Patentierung zwischen Pflanzen und Tieren zu erwarten – beide Gruppen sind nach Art. 53b rechtlich gleichgestellt. Werden also Patente auf Pflanzen erteilt, ist zu erwarten, dass auch entsprechende Tierpatente erteilt werden. 2010 wurden vier erteilte Patente registriert, die sich auf Nutztiere und auf Produkte von Nutztieren erstrecken.

3.1 Gentechnisch veränderte Pflanzen

2010 wurden in Europa eine Reihe von Patenten auf gentechnisch veränderte Pflanzen erteilt, die sich auf die gesamte Kette der Lebensmittelproduktion erstrecken.

Monsanto erhielt das Patent EP 1444348, bei dem es um Anreicherung von bestimmten Inhaltsstoffen in Pflanzen geht. Genannt werden „Alfalfa, Arabidopsis thaliana, Gerste, Brassica campestris, Brassica napus, Raps, Brokkoli, Kohl, Canola, Zitrone, Baumwolle, Knoblauch, Hafer, Lauch, Flachs, eine Zierpflanze, Erdnuss, Pfeffer, Kartoffel, Raps, Reis, Roggen, Hirse, Erdbeere, Zuckerrohr, Zuckerrübe, Tomate, Weizen, Pappel, Kiefer, Tanne, Eukalyptus, Apfel, Salat, Linsen, Traube, Banane, Tee, rasenbildende Gräser, Sonnenblume, Sojabohne, Kichererbsen, Mais, Phaseolus, Crambe, Senf, Rizinussamen, Sesam, Baumwollsaat, Leinsamen, Saflor und Ölpalme“. (Anspruch 22). Patentiert wurden Gene, Pflanzen (und damit auch die Pflanzensorten), Saatgut und Tierfutter mit diesen Pflanzen.

Vergleichbare Patente hat auch Dupont in Europa erteilt bekommen. Im Patent EP 1208203 geht es um verschiedenste gentechnisch veränderte Pflanzen, bei denen die Zusammensetzung der Inhaltsstoffe verändert wurde. Patentiert wurde das Saatgut, die Pflanze und die Ernte in Form von Ölsamen sowie das Tierfutter, in das diese Samen gemischt werden. Sogar das Verfüttern wurde patentiert: Anspruch 24 beansprucht ein „Verfahren zum Verbessern der Schlachtkörperqualität eines Tieres (...) mit dem Futtermittel (...)“.

Ähnlich hat auch die Firma Bayer ein Patent auf gentechnisch veränderten Weizen und Mais erhalten (EP 1725667). Patentiert wurden Pflanzenzellen, Pflanzen, Saatgut und „erntbare Pflanzenteile“ (Anspruch 10).

Auch für große Lebensmittelhersteller wurden Patente auf gentechnisch veränderte Lebensmittel erteilt: Die Firma Nestle/Nestec (Schweiz) erhielt beispielsweise ein Patent auf gentechnisch veränderten Kaffee (EP 1904639).

Die Firma BASF und ihre Tochter CropDesign haben schon seit einigen Jahren den Klimawandel und das Bevölkerungswachstum als wichtige Gebiete für künftige wirtschaftliche Aktivitäten erkannt. So heißt es beispielsweise in einer Patentschrift, die 2005 angemeldet und 2010 erteilt wurde: „The ever-increasing world population and the dwindling supply of arable land available for agriculture fuel research towards improving the efficiency of agriculture.“ (EP 1819822, Seite 2). 2010 erhielten sie mehrere weitreichende Patente auf Pflanzen, mit denen BASF & CropDesign die Märkte der Zukunft erschließen wollen. So erhielt die Firma CropDesign unter anderem das Patent EP 1819822, in dem Pflanzen beansprucht werden, die einen höheren Ertrag erzielen – unabhängig davon, ob diese Eigenschaft auf einer gentechnischen Veränderung oder auf einer Mutation beruht.

Dass die Firmen bei ihren gentechnischen „Erfindungen“ keineswegs planmäßig und gezielt vorgehen, zeigt das neu erteilte Patent EP 1487255 der Firma BASF: Hier sollen einige tausend Gene aus Mikroorganismen (darunter auch gefährliche Krankheitserreger) in unterschiedlichste Pflanzen eingebaut werden. Die biologische Funktion der Gene ist dabei oft weitgehend unbekannt. Anschließend sollen die so per Zufallsprinzip manipulierten Pflanzen auf alle möglichen Eigenschaften untersucht werden. In der Patentschrift heißt es: „Hierzu gehören abiotische Stressoren, wie Kältestress, Froststress, Trockenstress, Salzstress, Ozonstress, CO₂-Stress, Lichtstress, oxidativer Stress, Hitzestress, anoxischer Stress, Schwermetalle, ionisierende/UV-Strahlung, Nährstoffmangel (z.B. N, P, K, Mikroelemente und ähnliches), biotische Stressoren, wie pflanzliche Krankheitserreger, z.B. Pilze, Plasmodien, Bakterien und Viren, Pflanzenpathogene, wie Nematoden, Protozoen, Schnecken und Insekten, ferner höhere parasitierende Pflanzen, und biologische Interaktionen, wie Symbiosen.“ (Seite 12 der Patentschrift) Patentiert wurden die Pflanzenpopulationen mit den zusätzlichen Genen sowie die Verfahren zur Herstellung der transgenen Pflanzen. Hier wurde sozusagen das Prinzip Zufall vom Europäischen Patentamt offiziell zur Erfindung erklärt.

3.2 Konventionelle Züchtung

Obwohl die Entscheidung über den Präzedenzfall Brokkoli und Tomaten (G2/07 und G1/08) erst Ende 2010 gefallen war, hat das EPA auch schon während des Jahres 2010 weitere Patente auf die konventionelle Züchtung von Pflanzen erteilt.

Unter den erteilten Patenten ist beispielsweise das der Firma Syngenta EP 2002711 auf Hybridzüchtungen für Raps. Laut Patent sollen Rapspflanzen mit natürlicher Pollensterilität, die auf Mutationen beruht, dazu verwendet werden, Saatgut zu erzeugen.

Ein anderes Patent (EP 1689222) erhielt die spanische Consejo Superior de Investigaciones Cientificas auf Sonnenblumenöl, Sonnenblumensamen, Saatgut, Pflanzen (aus konventioneller Zucht), Nachkommen der Pflanzen, sowie Nahrungsmittel, die das Sonnenblumenöl enthalten. So wie die Patentansprüche formuliert sind, kann die Beimischung des Öls in Lebensmitteln dazu führen, dass das gesamte Lebensmittel ebenfalls unter die Reichweite des Patentes fällt.

Weitere Patente auf konventionelle Züchtungen wurden für die niederländischen Firmen Nickerson Zwaan (EP 1668979) und Enza Zaden Beheer (EP 2041289) erteilt. Dabei wurden Zwiebeln und Gurken patentiert, die gegen Mehltau resistent sind.

Zudem wurde einem niederländischen Züchter ein Patent auf Orchideen erteilt (EP 19568869). In diesem Falle werden die Pflanzen noch nicht einmal züchterisch bearbeitet, sondern nur mit einem wachstumsfördernden Stoff behandelt.

3.3 Tierzucht

Das Patentamt erteilte zwei Patente auf die Auswahl von Rindern aufgrund von genomischen Daten. In einem Verfahren geht es um die Zugehörigkeit zu bestimmten Rinderrassen (EP 1649058), im anderen um eine erhöhte Milchleistung (EP 1633889).

In einem weiteren Fall wurde die Milch von Kühen patentiert, die unter speziellen Lichtverhältnissen gehalten werden, um den Gehalt bestimmter Stoffe in der Milch (Melatonin) zu erhöhen (EP 18841325). Das Patentamt erteilte zudem ein Patent auf Fische, die mit wachstumsfördernden Hormonen behandelt werden (EP 1846562): In die Fische sollen nach dem Wortlaut des Patentbeschlusses der Universität von Leiden (BE) hormonproduzierende Zellen implantiert werden.

4. Rechtliche Bewertung und Schlussfolgerungen

Im Hinblick auf die Patentierbarkeit der konventionellen Zucht von Pflanzen und Tieren fielen 2010 zwei wichtige Entscheidungen: Zum einen entschied die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes, dass Verfahren zur konventionellen Züchtung von Pflanzen nicht patentierbar sind (G2/07 und G1/08). Zum anderen entschied schon im Mai 2010 die Beschwerdekammer des EPA im Fall eines Patentbeschlusses auf Sonnenblumen der spanischen Consejo Superior de Investigaciones Científicas (EP 1185161), dass auch in Fällen, in denen die Verfahren zur Züchtung nicht patentfähig sind, dennoch die konventionell gezüchteten Sonnenblumen, ihre Samen und das Sonnenblumenöl patentiert werden können (T1854/07).

Wie eine Analyse der Prüfbescheide des EPA zeigt, folgt das Amt auch nach der Entscheidung zum Brokkoli der Linie, die mit der Entscheidung über das Patent auf Sonnenblumen vorgegeben wurde. Schon im November 2010 wurde im Falle der Patentanmeldung EP 1793661 der Firma Biogemma, die einen Patentantrag auf Mais gestellt hat, ein Prüfbescheid verschickt, nach dem nur die Ansprüche auf die Verfahren zur Züchtung gestrichen werden. Der Mais selbst kann dagegen patentiert werden. Am 17. Januar 2011 verschickte das Amt einen ähnlichen Bescheid an die Firma Seminis. Die Tochter von Monsanto will ein Patent (EP 1026942) auf Tomaten ohne Kerne (oder mit weniger Kernen) züchten. Unter Bezugnahme auf die Entscheidung zum Fall Brokkoli teilt das Amt mit, dass die Verfahren zur Züchtung der Tomaten zwar nicht patentfähig sind, die Pflanzen und die Tomatenfrüchte aber trotzdem patentiert werden können.

Das in der EU-Richtlinie 98/44 und im Europäischen Patentübereinkommen verankerte Verbot der Patentierung von „im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren“ wird vom Europäischen Patentamt also so ausgelegt, dass man zwar die Verfahren zur konventionellen Züchtung nicht patentieren könne, sehr wohl aber die Produkte (Pflanzen, Tiere, Saatgut, Züchtungsmaterial, Ernteprodukte und Lebensmittel). Damit wird das Verbot weitestgehend ausgehebelt. Werden in den Patenten nur die Ansprüche auf die Verfahren gestrichen, sind die Patente in ihrer Reichweite kaum eingeschränkt. Das Verbot verliert so die vom Gesetzgeber eigentlich beabsichtigte Wirkung. Ähnlich entwertet wurde auch das in der Richtlinie 98/44 und dem Europäischen Patentübereinkommen verankerte Verbot der Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten: Hier hat das Patentamt schon 1999 entschieden (G1/98), dass Patente immer dann erteilt werden können, wenn die Ansprüche nicht unmittelbar auf einzelne Sorten, sondern allgemein auf Pflanzen mit bestimmten Merkmalen gerichtet sind. Seitdem wurden alle Einsprüche gegen die Patentierung von Pflanzensorten zurückgewiesen – selbst in den Fällen in denen nachweislich Pflanzensorten vom Patent umfasst werden.

Diese Entwicklung wird von vielen Seiten mit Sorge verfolgt, insbesondere in Deutschland. Die

deutsche Bundesregierung lehnt laut ihrem Regierungsprogramm Patente auf Pflanzen und Tiere ab. Auf einer Konferenz im September 2010 in Brüssel wurde diese Position noch einmal verdeutlicht.¹ Mitglieder aller im Bundestag vertretenen Parteien veröffentlichten im Januar eine öffentliche Erklärung, in der Gesetzesänderungen verlangt werden, um insbesondere Entscheidungen wie im Falle der Sonnenblume zu verhindern.² Verschiedene Institutionen der katholischen Kirche sprachen sich im Januar 2011 ebenso gegen Patente auf Pflanzen und Tiere aus³ wie die Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft (ABL), der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM) und der Deutsche Bauernverband. Aber auch vom Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) sind deutliche Töne zu hören: Das Europäische Patentamt müsse in Zukunft nicht nur Verfahren zur Züchtung von der Patentierbarkeit ausnehmen, sondern auch die Pflanzen selbst.⁴ Mit Sorge wird die Entwicklung nicht nur in Deutschland verfolgt. In einer Studie der Universität Wageningen (Niederlande) wird beispielsweise vor einem Ausverkauf der Europäischen Züchtungsfirmen gewarnt.⁵ 2009 prangerte der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter, öffentlich an, dass weltweit die Versorgung mit Saatgut und Lebensmitteln immer stärker von internationalen Konzernen kontrolliert wird.⁶ In Europa und darüber hinaus unterstützen viele landwirtschaftliche Organisationen die Forderungen des Bündnisses „No Patents on Seeds“. Entsprechende Aufrufe wurden u.a. von großen Bauernverbänden in der Schweiz, Italien und Spanien unterzeichnet.

Vor diesem Hintergrund treten die Begründer der Initiative „No Patents on Seeds“, die insgesamt von über 300 Organisationen unterstützt wird (siehe www.no-patents-on-seeds.org), für klare und eindeutige Verbote im Europäischen Patentrecht. Insbesondere werden Verbote der Patentierung von Züchtungsverfahren, von Züchtungsmaterial, von Pflanzen und Tieren sowie von Lebensmitteln, die aus diesen gewonnen werden, gefordert.

¹ <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Tier/Tierhaltung/BiopatenteHintergrund.html>

² http://www.keinpatent.de/uploads/media/11_Erklaerung_zu_Keine_Patente_auf_konventionell_gezuechtete_Pflanzen_und_Tiere-1.pdf

³ <http://www.zdk.de/reden/reden.php?id=231>

⁴ http://www.bdp-online.de/de/Presse/Aktuelle_Mitteilungen_1/BDP_fordert_Anwendung_der_Brokkolientscheidung/BDP_fordert_konsequente_Auslegung_der_Brokkoli-Entscheidung.pdf

⁵ Louwaars N., Dons H., Overwalle G., Raven H., Arundel A., Eaton D., Nelis, A., 2009, Breeding Business, the future of plant breeding in the light of developments in patent rights and plant breeder's rights, University of Wageningen, CGN Report 2009-14 (EN) CGN Rap, <http://documents.plant.wur.nl/cgn/literature/reports/BreedingBusiness.pdf>

⁶ <http://www2.ohchr.org/english/issues/food/index.htm>